

Schlesisches Kirchenblatt.



Herausgeber:

Dr. Franz Lorinser,
Spiritual des Fürstbischöflichen Priester-
Seminars in Breslau.

Verleger:

G. P. Aderholz,
Breslau, Ring- und Stockgassen-Ecke
Nr. 53.

Nr. 26.

Breslau, den 28. Juni 1856.

XXII. Jahrgang.

Auf das mit dem 1. Juli beginnende 3. Quartal des XXII. Jahrganges dieser Zeitschrift bitten wir die Pränumeration mit 20 Sgr. bei den Königl. Postämtern zu erneuern.

Redaktion und Verlag des Schlesischen Kirchenblattes.

Zahlen über die Moralität der katholischen und der protestantischen Bevölkerung.

In den „Lesefrüchten auf dem Gebiete der kirchlichen Ereignisse“ S. 57. wurde auf die naive Statistik der „Bresl. Zeitung“ aufmerksam gemacht: man hatte gezählt wie viele Selbstmörder die protestantische Bevölkerung im Jahre 1854 nachgewiesen; die Selbstmörder unter der katholischen Bevölkerung hatte man entweder nicht gezählt oder aus weislichen Gründen die Zahl verschwiegen; die Bresl. Ztg. weiß sich aber Rath die fehlende Zahl zu ersetzen; sie berechnet nach dem Zahlenverhältniß der Confessionen die Zahl der kathol. Selbstmörder; damals behaupteten diese Blätter, daß solche Berechnungen irrig seien, daß vielmehr hier wie bei ähnlichen Zahlen über Moralitäts-Verhältnisse die katholische Bevölkerung bei weitem günstigere Ziffern ergebe als die protestantische; und da wir nicht gewohnt sind nach Art anderer Blätter Behauptungen ohne Beweise aufzustellen, so möge denn hier der Beweis folgen.

Wir beginnen mit dem Eintritt des Menschen ins Leben, mit der Geburt. Einem Theile der Geborenen ist der Stempel der Immoralität der Eltern schon bei der Geburt auf die Stirne gedrückt: sie sind unehelich geboren; in dem Maße wie die Immoralität zunimmt, wie das von Gott durch ein heil. Sakrament zu einer hohen Würde erhabene Ehebündniß weniger heilig gehalten wird, in dem Maße muß auch die Zahl der unehelichen Geburten gegenüber dem der ehelichen zunehmen.

In den statistischen Zählungen wird die Confession des uneh-

lichen Kindes nach der Mutter bestimmt; der Vater kommt also nicht in Betracht; es muß daher der freien Beurtheilung überlassen werden, ob in ganz katholischen Gegenden, aus denen oft geklagt wird, daß nach dem Zuge Fremder die Moralität abgenommen habe, die Immoralität in Folge dieses Zuges abnimmt, oder ob sie auch ohne denselben abgenommen haben würde. Eben so wenig ergeben die statistischen Zählungen, inwiefern das schuldige Paar durch nachfolgende Ehe den Fehlritt zu sühnen gesucht hat. Hierüber bleibt, wie gesagt, das Urtheil neben den anzugebenden Zahlen frei.

Wir lassen nun zunächst das Resultat der Zählung von 1849, wie diese amtlich bekannt gemacht worden, folgen:

Auch in diesen kommen auf 100 kathol.	Einwohner Protestanten:
Aachen	3,22.
Koblenz	3,40.
Münster	3,41.
Düsseldorf	3,63.
Trier	4,18.
Arnsberg	4,28.
Minden	5,04.
Cöln	5,31.
Marienwerder	5,49.
Posen	5,68.
Bromberg	5,80.
Oppeln	7,02.
Cöslin	7,52.
Stettin	8,00.
	128,31.
	144,74.
	15,96.
	99,12.
	39,37.
	69,59.
	11,03.
	6582,83.
	18575,10.



Auf 100 eheliche Kinder kommen
uneheliche im Reg.-Bezirk:

Danzig	8,68.
Gumbinnen	9,03.
Magdeburg	9,04.
Erfurt	9,24.
Frankfurt	9,45.
Königsberg	10,36.
Potsdam (Berlin)	10,80.
Merseburg	11,34.
Stralsund	12,42.
Breslau	12,49.
Liegnitz	13,65.

In diesen kommen auf 100 kathol.
Einwohner protestanten:

112,15.
6308,44.
5615,10.
249,51.
8567,43.
389,00.
7956,97.
36947,55.
40754,20.
151,21.
547,55.

In dieser, nach der Zunahme der unehelichen Geburten aufgestellten Reihenfolge bilden die Regierungs-Bezirke Breslau und Liegnitz die oberste Spize und genießen also keiner gerade ehrenvollen Auszeichnung. Für Breslau lässt sich noch anführen, daß eine große Stadt in der Regel in dieser Hinsicht eine unruhmliche Ausnahme macht; die großen Städte folgen sich, wenn wir auch hier nach der Zunahme der Zahl die Städte aufführen:

Auf 100 eheliche Kinder kommen uneheliche in:

Aachen	4,85.	Posen	16,68.
Cöln	9,82.	Berlin	18,24.
Magdeburg	11,60.	Danzig	20,00.
Potsdam	12,25.	Breslau	26,60.
Stettin	13,83.	Königsberg	28,40.

Endlich nach der Confession gerechnet kommt ein uneheliches Kind auf eheliche Kinder:

	protestantische.	katholische.
Ostpreußen	9,75.	13,33.
Westpreußen	13,74.	15,63.
Posen	18,75.	16,96.
Brandenburg	9,70.	11,04.
Pommern	11,30.	10,29.
Schlesien	7,39.	10,69.
Sachsen	9,58.	16,60.
Westphalen	20,07.	25,25.
Rheinprovinz	27,18.	24,82.
	10,78.	16,35.

Nach der im Jahre 1849 vorgenommenen amtlichen Zählung kam also: bei der protestantischen Bevölkerung des preuß. Staates schon auf 10,78 eheliche Geburten eine uneheliche, bei der katholischen Bevölkerung erst auf 16,35. Aus der, nach Regierungsbezirken oben angegebenen Scala ergiebt sich, daß in der ersten Hälfte der Regierungsbezirke, bis Oppeln, welche die geringsten Zahlen nachweist, überall die katholische Bevölkerung so dicht ist, daß neben 100 Katholiken noch nicht 150 Protestanten wohnen; in der zweiten Hälfte dagegen übersteigt die Zahl der Protestanten, die neben 100 Katholiken wohnen, überall 150; nur allein der Regierungsbezirk Danzig macht eine Ausnahme, in welchem nur 112 Protestanten neben 100 Katholiken sich finden; allein hier wirkt offenbar die große Stadt Danzig ein, die in der oben mitgetheilten Reihe der großen Städte die drittletzte Stufe einnimmt, und die allein den sechsten Theil der sämmtlichen Einwohner des Regierungsbezirkes in sich fasst.

Die amtlichen Angaben aus dem Jahre 1849 ergeben also die Regel: daß überall im preußischen Staate, wo unter

250 Einwohnern eines Bezirks noch hundert Katholiken sind, die Zahl der unehelichen Kinder geringer ist, als in denjenigen Bezirken, in denen mehr Protestanten wohnen.

Ein gleiches Verhältniß weisen auch die Zählungen der früheren Jahre nach: es kam ein uneheliches Kind

1831 auf 11,27 evangelische	16,48 kathol. eheliche Kinder.
1834 = 10,97	= 16,05 = = =
1837 = 11,32	= 16,76 = = =
1840 = 11,57	= 16,73 = = =
1843 = 10,92	= 16,43 = = =
1846 = 10,87	= 16,09 = = =

Die Zählung von 1852 ist für die Katholiken nachtheiliger; sie erzielt schon auf 15,57 eheliche Kinder bei der katholischen Bevölkerung ein uneheliches; sie ist aber auch für die protestantische Bevölkerung etwas ungünstiger, denn sie ergiebt schon auf 10,61 eheliche Kinder ein uneheliches; sie bestätigt aber wieder die von uns aufgestellte Regel, denn es folgen sich die Regierungsbezirke so: Münster, Aachen, Coblenz, Düsseldorf, Arnsberg, Trier, Minden, Bromberg, Cöln, Marienwerder, Posen, Cöslin, Oppeln, Potsdam (ohne Berlin), Erfurt, Magdeburg, Stettin, Frankfurt, Danzig, Königsberg, Gumbinnen, Merseburg, Breslau, Stralsund, Liegnitz, Stadt Berlin. In dieser Scala hat Cöslin eine günstigere Stelle, vor Oppeln, eingenommen; (7,51 gegen 8,00). Nach der Confession kommt ein uneheliches Kind:

Im Regierungsbezirk: auf evangel. ehel. Kinder. kath. ehel. Kinder.

Königsberg	8,95.	13,85.
Gumbinnen	9,52.	9,43.
Danzig	8,70.	10,93.
Marienwerder	15,11.	16,95.

Überhaupt in der Prov. Preußen 9,86. 13,57.

Im Regierungsbezirk:

Posen	14,25.	16,22.
Bromberg	19,73.	16,75.

In der Provinz Posen 16,42. 16,39.

Im Regierungsbezirk:

Potsdam (ohne Berlin)	11,87.	9,80.
Berlin	5,84.	9,34.

Im Regierungsbezirk:

Frankfurt	10,53.	12,56.
In der Provinz Brandenburg	9,70.	10,66.

Im Regierungsbezirk:

Stettin	11,13.	29,67.
Cöslin	13,17.	13,50.
Stralsund	7,74.	4,00.

In der Provinz Pommern 11,05. 13,92.

Im Regierungsbezirk:

Breslau	7,88.	7,42.
Oppeln	12,13.	12,32.
Liegnitz	7,34.	7,65.

In der Provinz Schlesien 7,79. 9,90.

Im Regierungsbezirk:

Magdeburg	11,34.	9,85.
Merseburg	9,32.	4,00.
Erfurt	9,64.	24,47.

In der Provinz Sachsen 10,13. 19,08.



Im Regierungsbezirk:	auf evangel. el. Kinder.	kath. el. Kinder.
Münster	24,40.	41,00.
Minden	20,04.	24,85.
Arnsberg	25,48.	29,90.
In der Provinz Westphalen	22,74.	31,90.
Im Regierungsbezirk:		
Cöln	26,93.	16,37.
Düsseldorf	29,27.	29,47.
Coblenz	27,75.	30,86.
Trier	17,24.	28,89.
Aachen	92,00.	35,27.
In der Rheinprovinz	27,22.	24,23.
Im ganzen Staate	10,61.	15,87.

Die Zahlen sind demnach im ganzen Staate und in den meisten Provinzen für die Katholiken günstiger. Wir wollen uns deshalb nicht überheben und können es auch nicht, da auch die günstigen Zahlen noch sehr ungünstige sind und leider! die Provinz Schlesien die allerungünstigsten nachweist; im ganzen Staate kommen auf 100 eheliche Geburten 8,12 uneheliche, und zwar:

In der Provinz Westphalen	3,71.
In der Rheinprovinz	4,00.
In der Provinz Posen	5,97.
= Pommern	8,98.
= Preußen	9,10.
= Sachsen	9,57.
= Brandenburg	10,21.
= Schlesien	11,25.

In Schlesien muß also die Besserung am merklichsten sein, damit diese Provinz nicht den betrübten Vorzug, die größte Zahl der unehelichen Kinder aufzuweisen, behält.

Von anderen Ländern wollen wir nur die Zahlen mittheilen, die in jüngster Zeit bekannt gemacht sind.

Meklenburg, dieses Land der Intoleranz gegen Katholiken, bekannt durch die Ausstreibung der katholischen Priester, zählte im Jahre 1830 ein uneheliches Kind auf 9 Geburten.

= 1840	=	=	6	=
= 1850	=	=	4,8	=
= 1851	=	=	4,5	=

Von letzterem Jahre wird noch speciell mitgetheilt, daß es 260 Ortschaften gegeben, in welchen mehr als $\frac{1}{3}$ der geborenen Kinder uneheliche waren, in 209 Ortschaften mehr als die Hälfte, und daß in 79 Ortschaften nur uneheliche Kinder geboren worden.

In Frankreich kommt erst auf 13,7 Geburten eine uneheliche; (im Seine-Departement mit der Weltstadt Paris allerdings schon 1 auf 3,4 eheliche.)

Aus Hannover liegt uns eine Notiz vom Jahre 1851 über den Landdrostei-Bezirk Osnabrück vor; hier betragen die unehelichen Geburten bei der protestantischen Bevölkerung $8\frac{3}{4}$, bei der katholischen nur $5\frac{1}{2}\%$.

Von Bayern, das sonst gewöhnlich den Katholiken als dasjenige katholische Land, welches die ungünstigsten Verhältnisse nachweise, entgegengehalten wird, liegen uns die Zahlen nicht vor; wir würden es dankbar anerkennen, wenn uns nachgewiesen wird, wo sie zu finden sind; erwarten aber nicht den Nachweis von einzelnen Orten, sondern vom ganzen Lande, damit wir die Zahlen, so

wie es von Frankreich und Meklenburg möglich war, anführen können.

Von der Geburt des Menschen gehen wir über zum Tode. Der Mensch lebt nach der allein richtigen Lehre nur um Gott zu verherrlichen; er kann dieses in gesunden, er kann es in kranken Tagen; er kann es im Glück und er kann es im Unglück; er kann es im Reichthum, er kann es in der Armut; dazu gab Gott dem Menschen das Leben und Er wird es ihm belohnen, wenn er diesem Gebote gemäß gelebt hat, Er wird ihn bestrafen, wenn er dieses Gebot verachtete. Niemals darf der Mensch mit frevelhafter Hand sich das Leben, das er sich nicht selbst gegeben, nehmen, und Keiner wird dieses wagen, der das Leben von der allein richtigen Seite auffaßt. Nur der Mensch, der keine richtige Vorstellung von dem Lebenslauf diesseits und keinen Glauben an das Leben jenseits hat, kann den durch göttliche und menschliche Gesetze verpönten Gedanken fassen, mörderische Hand an sich selbst zu legen.

— Sterben, — schlafen —

vielleicht auch träumen! Ja das ist der Anstoß! denn was im Schlaf für Träume kommen mögen, wenn wir den ird'schen Bust hinweggeschüttelt, das zwingt uns still zu stehen.

(Shakespeare.)

Vor Jahren schrieb ein protestantischer Gelehrter, Osiander, ein Buch über den Selbstmord; überall drängte sich ihm die Thatsache auf, daß unter Katholiken der Selbstmord bei weitem nicht so oft vorkomme, als unter Protestanten; er konnte sich die Thatsache nicht erklären; wir glauben in vorstehenden Bemerkungen den Schlüssel zum Verständniß gegeben zu haben.

Unsere amtliche Quelle, die vom Königlichen statistischen Bureau zu Berlin herausgegebenen Tabellen ergeben die schon dem gelehrten Osiander bekannte Thatsache auf's Neue.

Im Jahre 1852 starben durch Selbstmord im preuß. Staate 2073 Personen, und zwar:

In der Provinz Preußen	249 oder 0,21 % aller Gestorbenen
= = Posen	79 = 0,11 =
= = Brandenburg	455 = 0,73 =
= = Pommern	152 = 0,43 =
= = Schlesien	498 = 0,47 =
= = Sachsen	376 = 0,71 =
= = Westphalen	93 = 0,26 =
= = Rheinland	171 = 0,24 =

Darunter waren:

Protestanten	1729 nämlich 1414 Männer 315 Weiber.
Katholiken	325 = 283 = 42 =
Menoniten	3 = 3 = — =
Juden	16 = 9 = 7 =

In diesem Jahre bestand die Bevölkerung des preuß. Staats aus: Protestant 10,359,994 also ein Selbstmord auf 5992 Personen Katholiken 6,332,293 = = = 19483 =
Juden 226,868 = = = 14179 =
Menoniten 14,780 = = = 4926 =

Von anderen Jahren theilen wir nur die Zahlen mit; es starben durch Selbstmord im preuß. Staate

1851: 1850: 1849: 1843: 1834:	
Protestanten	1511 1415 1288 1439 1135
Katholiken	293 318 230 264 211
Juden	9 9 17 7 13
Menoniten	3 1 2 —

1849 zählte man in Preußen:

Protestanten 10,016,798, also 1 Selbstmord auf 7,777 Personen
Katholiken 6,079,613, = = = 26,433 =

Zu einer genauen Erörterung über diesen traurigen Gegenstand auch für andere Länder wurden die Katholiken provozirt durch einen Erlass des Königlichen katholischen württembergischen Kirchenraths zu Stuttgart, der sich außerordentlich besorgt zeigte, daß die heil. Missionen unter der katholischen Bevölkerung den Selbstmord und Geistesstörungen grassiren machen möchten, und der dann lieber diese heil. Übungen verbieten, als dieses furchtbare Unglück über die Katholiken kommen lassen wollte. Da hielten die Katholiken Rundschau, um zu ermitteln, ob denn wirklich die kathol. Bevölkerung diesem Unglück so sehr unterworfen sei, und es ergab sich Folgendes:

Im Großherzogthum Baden hat man amtlich zwar die Zahl der Selbstmorde angegeben, man hat aber die Konfession der Selbstmörder verschwiegen; es ist demnach nur nach der Seelenzahl der Kreise eine Vergleichung möglich; der katholische Seekreis ($4 \frac{1}{2}$ der Bewohner sind protestantisch) wies in 3 Jahren 44, die übrigen, mehr protestantischen Kreise ($36 \frac{1}{2}$ sind protestantisch) wiesen nach 306 Selbstmorden; das giebt für den Seekreis einen Selbstmord auf 32,384 Einwohner, für die drei anderen Kreise schon auf 10,684 Einwohner.

Das Blatt, aus dem wir diese Nachricht entnommen (das Paderborner Westphälische Kirchenblatt) zählt weiter:

In Baiern wohnen 3,060,649 Katholiken neben 1,188,769 Protestanten; der Durchschnitt von 7 Jahren ergab jährlich unter der katholischen Bevölkerung 135, unter der protestantischen 146 Selbstmorde, also einen auf 22,629 Katholiken, und schon auf 8121 Protestanten.

In Mecklenburg, wo nach den bekannten, auch schon oben erwähnten Vorgängen, katholische Missionäre nicht wieder über die Grenze kommen dürfen, zählte man 1841 494,530 Einwohner und nach einem mehrjährigen Durchschnitt 73 — 74, also auf 6768 Einwohner einen Selbstmord.

Im Königreich Sachsen, einem Lande mit nur $2 \frac{1}{2}$ Katholiken, also einem Lande mit protestantischer Bevölkerung, zählte man auf 9000 Einwohner einen Selbstmord.

In Sachsen-Altenburg, wo man einer Anzahl von 200 Katholiken nicht einmal gestattete, auf ihre eigenen Kosten einen Seelsorger zu halten, zählte man 1845 schon auf 4135 Einwohner einen Selbstmörder.

Wir haben nun den Eintritt ins Leben und den Ausgang aus dem Leben betrachtet und durch amtliche Zahlen unwiderleglich bewiesen, daß im preuß. Staate die Verhältnisse auf der kathol. Seite, wenn auch immer noch beklagenswert, denn doch günstiger sind, als auf der protestantischen Seite. Eine Bestätigung haben wir auch aus anderen Ländern nachgewiesen. Zwischen beiden Punkten liegt nun das ganze Leben mit allen seinen Schicksalen, mit den Neuerungen der Pietät und Impietät.

Nachdem in vorstehender Zusammenstellung bewiesen worden, daß für die Katholiken günstigere Zahlen sprechen als für die Protestanten, brauchen wir kaum hervorzuheben, daß hierauf das Glaubensbekenntnis wirklich Einfluss ausübt und wir nehmen nicht Anstand zu behaupten, daß unter den Protestanten selbst, könnte man die Zahlen danach theilen, auf die gläubigen, kirchlich gesinnten, eine viel geringere Zahl der sittlichen Vergehen fallen würde,

als auf den ungläubigen oder indifferenten Theil. Darin besteht aber grade der Unterschied zwischen den beiden Glaubensbekenntnissen, daß unter den Katholiken nicht so viele Ungläubige, nicht so viele Indifferente angetroffen werden, als unter den Protestantnen. Das beweisen uns wieder die Zahlen, die über andere sittliche Verhältnisse bekannt gemacht sind.

Wie schwach der Kirchenbesuch bei den Protestantnen ist, weiß Jeder aus Erfahrung, und daß hierin die katholische Bevölkerung musterhaft sich auszeichnet, davon wissen besonders die Prediger in denjenigen protestantischen Gemeinden zu erzählen, die in katholischen Gegenden errichtet sind. Von der Theilnahme am Abendmahl gilt dasselbe. Die „evangelischen kirchlichen Anzeigen“ von Berlin berechnen, daß im verflossenen Jahre dort auf eine protestantische Bevölkerung von 403,000 Seelen excl. der Garnison 71,891 Kommunikanten incl. der Garnison fielen; von diesen 71,891 kommen also in Abzug 8—9000 Kommunikanten von der Garnison, bleiben für die Civilgemeinde etwa 63,000, oder auf 100 Einwohner 13 Kommunikanten; unter den 63,000, klagt das Blatt weiter, befinden sich aber wieder die in diesem Jahre Konfirmirten und diejenigen Angehörigen derselben, welche wenigstens bei dieser Gelegenheit nach langen Jahren einmal wieder zum Abendmahl gehen. Wie furchtbar, schließt das Blatt, erscheint die Masse derer, die ohne Wort Gottes, ohne Kirche, ohne Sakramente meistnen fertig werden zu können.

Aus Liverpool erzählt ein englisches Blatt, daß die Stadt 400,000 Einwohner zählt, von denen $\frac{1}{4}$ katholisch, letztere jedoch meist abhängig von protestantischen Herrschaften und arm, also außer Stande, den Gottesdienst nach ihrem Wunsche zu besuchen. In den 140 protestantischen Kirchen sind Kirchstühle für 118,365, in den 13 katholischen für 15,600 Personen; den Vormittags-Gottesdienst besuchen 37,226 Katholiken, die Kirchen sind also $2\frac{1}{2}$ mal gefüllt; den protestantischen Gottesdienst dagegen nur 44,599, also bleibt für 73,754 leerer Platz d. h. man könnte 73 protestantische Kirchen entbehren. —

Wir haben hier nur 2 Städte als Beispiel gewählt, werden aber keinen Widerspruch finden, wenn wir behaupten, daß die hier gefundenen Zustände allgemeiner sind. Wir dürfen nur hinweisen auf den verzweifelten Vorschlag: wenigstens durch Orgeldreher der evangel. Bevölkerung noch Glaubenswahrheiten beizubringen!

Ein anderes sittliches Verhältniß: die Ehen und Ehescheidungen dürfen wir nur erwähnen, um Beifall für die Behauptung zu finden, daß hierin die Zahlen für die kathol. Bevölkerung noch ungleich günstiger sind, als die oben für andere Verhältnisse mitgetheilten.

Nach allen diesen Zahlen und Thatfachen müssen wir es nun als eine vollständig beweislose Behauptung darstellen, wenn Protestantnen so oft und so gern ein furchtbares Gemälde von der Unsitlichkeit und Lasterhaftigkeit entwerfen, die in kathol. Gegenden herrschen sollen. Findet sich etwa hier eine größere Zahl von Verbrechen? Darüber mußte uns, und zwar für den preuß. Staat, ein amtliches Werk Auskunft geben, das vom Justizministerium ausgegeben ist: Statistik der preuß. Schutgerichte für das Jahr 1854. In diesem Werke finden sich die Verbrecher nach den verschiedensten Richtungen klassifizirt; nur eine einzige fehlt: die Konfession! Dessenungeachtet wird uns das Werk auch für unseren Gegenstand annähernd Auskunft geben. Wir behalten diese aber für einen besonderen Artikel vor.

Kirchliche Nachricht.

Turin. Die calvinischen Blätter reden viel von den Fortschritten, welche ihre Sekte in den sardinischen Staaten mache. Ihre Behauptungen werden aber in ihr richtiges Licht gestellt durch einen Brief, welchen der abgefallene Priester Desanctis, der gegenwärtig als reformirter Prediger in Turin fungirt, an die Methodisten in Genf richtet. Die Annales catholiques de Genève lassen ihn in ihrer Lieferung für den Monat April abdrucken. Der Brief ist datirt, Turin den 22. März. Desanctis schreibt:

„..... Ich will diese Gelegenheit benutzen, um Ihnen einige Nachrichten über das Werk des Herrn bei uns zu geben. Für das arme Italien ist noch nicht die Zeit einer religiösen Reform im Sinne des „Evangeliums“ gekommen, und ich befürchte, sie wird nie kommen. Mein unglückliches Vaterland ist der Mittelpunkt der Herrschaft des „Thieres“, und alle unsere Anstrengungen müssen meiner Meinung nach sich darauf beschränken, den Erwählten Gottes zu sagen: „Mein Volk ziehe weg aus der Mitte Babylons, damit du dich nicht an seinen Sünden betheiligt.“ Ich mache mir in dieser Beziehung keine Täuschung: „Die, welche in Italien sich zum „Evangelium“ bekehren, werden immer nur eine geringe Anzahl bilden.“ Aber das hindert mich nicht in meinem Wirken, im Gegentheil bin ich in jeder Weise thätig. Ich bin überzeugt, die Ankunft des Herrn ist nahe, daher müssen die treuen Diener ihre Talente benutzen. Nach meiner Mittheilung muß in Italien das „Evangelium“ gepredigt werden, so wie geschrieben steht, ohne Hinzufügung irgend einer menschlichen Lehre. Wir müssen auf dem einzigen Grunde bauen, welcher ist Christus, der im Fleische geoffenbarte Gott, auf diesem kostbaren Fundamente dürfen wir aber nicht Holz, Heu oder Stroh bauen. Das ist mein Wunsch, ich predige den Italienern das „Evangelium“ in Unabhängigkeit von jeder etablierten Kirche. Es scheint, daß die Vorurtheile, welche gegen mich erhoben wurden, allmählich verschwinden, Gott sei dafür gelobt! Geliebter Bruder, ich predige nicht den religiösen Radikalismus, wie man behauptet hat, sondern das Evangelium ohne die Beschlüsse der Synoden.

Was den religiösen Radikalismus angeht, so haben wir hier unglücklicher Weise einen von London geschickten Agenten. Dieser unglückliche Verirrte gehörte früher der Gemeinde der Waldenser an, darauf unserer Congregation; aber er ging nach London, und ließ sich verführen. Im vorigen Sommer war er in London und verkaufte Eis und Bonbons; gegenwärtig befindet er sich in Turin, ist gut gekleidet, hat eine gute Wohnung und lebt, ohne daß er etwas Anderes zu thun hätte, als von Haus zu Haus die Lehre der Darbyisten zu verkündigen. Seit seiner Ankunft verbreitet sich die verderbliche Lehre des Antinomismus, welche bisher unseren Convertiten unbekannt war. Man lehrt, die Christen seien vom Joche des Gesetzes frei, und hätten das Privilegium, aber nicht die Pflicht, die Gebote Gottes zu beobachten: nach dieser Lehre kann man am Sonntage arbeiten, ohne zu sündigen, wenn man sich bewußt ist, Christ zu sein, und als solcher vom Joche des Gesetzes befreit zu sein. Sie können nicht denken, lieber Bruder, welches Unheil solche Lehren bei unseren Neubekehrten anrichten. Ich hießt

es für meine Pflicht, an mehreren Sonntagen gegen diese Lehren zu predigen, und bin mir bewußt, daß ich nicht umsonst gearbeitet habe. Möchten doch die Christen für dieses arme unglückliche Italien beten! Wir müssen die Irvingianer, gegen die Darbyisten und gegen die Priester kämpfen, welche, jeder auf seine Weise, das „Evangelium“ bekriegen.

Wir italienische freie Christen in Turin, Genua und Casale befinden uns in großer Noth. Unsere Gemeinden bestehen aus armen Arbeitern; die Prediger sind arm, und bekommen keine Bezahlung. In Turin haben wir einen Colporteur, welcher das Wort Gottes und Tractätlein in Piemont verbreitet; wir haben eine Schule für die Kinder, müssen aber noch die Miete bezahlen, und können diese durchaus nothwendigen Ausgaben nicht bestreiten. Unsere lieben Brüder in der Schweiz und in Lyon, welche arm sind, wie wir, mögen für uns beten, wie wir für sie beten, und der Herr der Ernte wird uns die Mittel zukommen lassen, um sein Werk fortzuführen zu können. Bis jetzt sind die Prediger auf ihrem Posten, sie haben viele Opfer gebracht und bringen sie noch immer, um ihrem Gewissen gemäß zu handeln; sie sind fest davon überzeugt, daß das Werk, an welchem sie arbeiten, das Werk Gottes ist, und sie vertrauen auf seine väterliche Liebe. Bitten wir, daß Gott den reichen Christen eingebe, ihre Brüder, welche am Werke des Herrn arbeiten, zu unterstützen.

Mögen unsere Lenden gegürtet und unsere Lampen angezündet sein; denn der Herr ist nahe.

Ihr ergebener Bruder in Christus

L. Desanctis.

Diocean-Nachrichten.

Girlachsdorf bei Nimpfisch. Unsere der heiligen Hedwig geweihte Kirche wurde vor einigen Jahren durch gewaltsmäßen Einbruch ihrer wenigen Kostbarkeiten beraubt, und dabei der Tabernakel zertrümmert, und eine das Altarblatt vertretende Statue verstümmelt. Seit jener Zeit konnte nur ein höchst armseliger Notz-Tabernakel aufgestellt, ein eigentliches Altarblatt aber nicht beschafft werden. Denn die Kirche besitzt so wenig Vermögen, daß davon kaum die jährlichen laufenden Ausgaben bestritten werden können und die Gemeinde, unter einer weit überwiegenden Mehrzahl von Protestanten zerstreut, sieht wegen ihrer großen Armut schon mit banger Besorgniß dem Neubau des Einsturz drohenden Pfarrhauses entgegen, weil dadurch ihre Mittel über ihre Kräfte werden in Anspruch genommen müssen.

Zwar ist jetzt, nach Ueberwindung mancher Schwierigkeiten, endlich die Herstellung eines ordentlichen Tabernakels angebahnt, wofür die Kosten aufzubringen uns noch Sorge genug machen wird, aber ein sehrlich gewünschtes Altarblatt der heil. Hedwig, unserer Kirchen-Patronin, zu beschaffen, sehen wir uns gänzlich außer Stande. Vielleicht fände sich ein solches irgendwo unter der Obhut der verehrlichen Kirchenkollegien unserer Diöcese, welches von ihnen entbehrt und unserer armen Kirche zu ihrem größten Schmuck über-

lassen werden könnte. Des Himmels reichsten Segen für einen solchen Liebesdienst wollen wir in innigem Dankgebet auf die Wohlthäter herabsslehen.

Doch noch eine andere Bitte wagen wir, und zwar an jene zahlreichen frommen Frauen und Jungfrauen unserer Diöcese, welchen bei ihrem Eifer für die Ehre Gottes nur die Kirche ge- nannt werden darf, welche ihrer zu frommen Zwecken gefertigten Kunststücken Handarbeiten recht nothwendig bedarf, um sofort bereit zu sein mit mitleidigem Herzen solcher Noth abzuholzen. — Die heilige Hedwig nennt ihnen unsere Kirche als eine solche, die an Altar-Wäsche den größten Mangel leidet und hilft uns bitten um Abhilfe. Gewiß wirds die heilige Patronin allen den edlen Seelen ihres Geschlechtes reichlich lohnen, die in ihre Fußstapfen treten und wie einst sie, die angenehmste Beschäftigung darin finden, für die Sierde des Hauses Gottes zu arbeiten.

Das Kirchenkollegium.

Scholz. Zimmer. Hilgner.

Oppeln. [Auswanderungslust der Oberschlesiern.] Seit einer Reihe von Jahren bekundet sich die Auswanderungslust der Oberschlesiern, mit anderen Worten der polnisch redenden Schlesiern, in großartigem Maßstabe. Das Vielen kaum dem Namen nach bekannte Amerika ist das Eldorado ihrer Hoffnungen, das Ziel ihrer Wünsche. Dieser unbekannten Heimath zu Liebe verlassen sie den heimathlichen Heerd, zerreißen all die starken Bande, welche jeden Menschen an seine Heimath fesseln, opfern zur Ermöglichung der Reise den größten Theil, wenn nicht gar die ganze Summe des sauer erworbenen Vermögens, sezen sich den Beschwerden, den theilweise tödtlichen Krankheiten der Seereise aus, verlassen ihre Kirche, ihren Seelsorger, ohne zu wissen, ob sie in der neuen Heimath eine Kirche, eine Schule finden werden. In der That! diese auffallende Erscheinung muß besondere Gründe haben, denn so leichtfertig ist doch der Oberschlesier nicht, und an Liebe zur Heimath fehlt es ihm wahrlich nicht. Es genügt keineswegs das beliebte, wohlfeile Auskunftsmitte des Weltschmerzes zur Erklärung der Thatsache. Außer dem sogenannten Weltschmerz, der nirgends und mit Nichts zufrieden sein will, und zuweilen Hypochondrie genannt wird, giebt es auch einen gerechten Schmerz. Schwere Prüfungen sind über Oberschlesien hereingebrochen. Die Misshärtie der neueren Zeit haben den Wohlstand zu einer Seltenheit gemacht, die kleinen Grundbesitzer sollen mehr ausgeben als sie einnehmen, die Steuer übersteigt zuweilen den Preis der Ernte; die keinen Grunndbesitz haben, werden von den armen Besitzern selten oder gar nicht beschäftigt. Sicherer Lohn für den Tagarbeiter, der seine Religion und Ehrlichkeit in Nichts verleugnet, ist nur in einzelnen Gegenden. Die früher dem Landmann unbekannten Epidemien kennen nunmehr keinen Unterschied zwischen Stadt und Land. Sowohl der Typhus als die Cholera schrecken die Dorfbewohner in ihrer armen Zurückgezogenheit. Um meisten aber haben gewisse neuere Verhältnisse einen Theil der Oberschlesiern überrascht und erbittert. Sie kommen auf keinen grünen Zweig. Durch eine besondere Ungunst ist es an manchen Orten dem armen Volke nicht mehr gestattet, seinen Holzbedarf wie früher aus dem nahen Walde zu holen. In der Theorie läßt sich dies oft nicht ungerecht nennen, in der Praxis aber erscheint es zumeist als eine

wirkliche Härte, wenn der arme Dorfbewohner den Wald durchaus nicht nützen darf. Wagt er es, ohne besondere Erlaubniß, die schwer erlangt wird, in dem königlichen oder herrschaftlichen Walde seinen Holzbedarf zu suchen, so wird er ohne Weiteres wie ein Dieb behandelt, dem Staatsanwalt übergeben und unter die Bewohner der Gefangenhäuser eingereicht. Hier verläßt ihn entweder das Ehrgefühl oder es führt ihn zur Verzweiflung. Die Härte in der Holzangelegenheit ist oft mehr eine Folge des unarmherzigen Eigennützes eines niederen Beamten, als des herrschaftlichen Willens. Andererseits ist es eine schlimme Sache mit so einem overschlesischen Bauer, da es ihm gar nicht einleuchten will, wie die Benutzung des Waldes jedem anderen Diebstahl gleiche. Daß er seinen Holzbedarf kaufen solle, erscheint ihm als eine höchst unwillkommene, theure Neuerung, von der seine Vorfahren Nichts gehabt haben. Außer der Holzfatalität giebt es einige andere empfindliche Punkte für den armen Dorfbewohner. Sie sind nicht allgemein, gewöhnlich nur eine Folge besonderer Verhältnisse oder der Härte irgend eines Beamten. Es soll ausdrücklich hervorgehoben werden, daß nur vereinzelte Fälle gemeint sind und keineswegs die overschlessischen Beamten im Allgemeinen angeklagt sein sollen. Weil das gutmütige, von manchem Verbildeten verachtete und grausam überlistete, arme Volk, dessen Noth seltenemand kennt, selbst nicht an die große Glocke schlägt, wie man sagt, und in seiner Verzweiflung zu solchen Mitteln, wie die Auswanderung ist, greift, deshalb ist es wohl gestattet in der Offentlichkeit auf die wunden Stellen hinzuweisen, um so mehr, als der Glaube an eine Gerechtigkeit bei uns noch besteht und der Auswanderungslust im Interesse des Volkes selbst entgegenarbeitet werden muß. Es darf nicht verschwiegen werden, daß es außer den genannten Gründen noch andere gibt. Dem Menschen ist es eigenthümlich für sich das Beste zu hoffen. Wie oft man hören mag, daß es einzelnen Ausgewanderten in Amerika schlecht ergehe, und daß Viele auf der Reise elend gestorben sind, man klammert sich mit seiner Hoffnung an die vereinzelten Berichte weniger Glücksvögel, denen es gut gehen soll. Dazu wird mit den Auswanderern eine besondere Speculation getrieben. Es sind Agenten bestellt, welche für jeden Kopf, den sie zum Auswandern befördern, bezahlt werden. Daß diese Agenten um ihren Vortheil sich mehr kümmern, als um den der Leute, ist leicht einzusehen. Nicht Ideen, sondern Interessen sind der Hebel ihrer Handlungen. Sie werden nicht müde dem Volke von dem hohen Arbeitslohn in Amerika zu erzählen, unterlassen jedoch zu bemerken, wie theuer die Lebensmittel sind. Wird nämlich das Letztere erwogen, so kann sich ein ehrlicher Arbeiter in Europa eher ernähren als in Amerika. Wie man erzählt, soll ein in Amerika stationirter Missionar, gebürtig aus Oberschlesien, durch seinen Rath die Landsleute zur Auswanderung bewogen haben. Daher begreift man, warum einzelne Dörfer des Gross-Strehlizer Kreises zum großen Theile für Amerika sich entscheiden konnten. Obwohl unter Leitung eines solchen Missionärs die Auswanderung die günstigsten Aussichten bietet, wenn sie einmal erfolgen soll, so bleibt doch das alte Sprichwort in seiner Wahrheit und seinem Rechte: Bleibe im Lande und nähere dich redlich. Besonders möge man eine so weite Reise wie die nach Amerika scheuen. In neuerer Zeit sucht man in Galizien Oberschlesi zu gewinnen. Die Gutsbesitzer in dem wenig bevölkerten, wenig bebauten Lande bieten ziemlich günstige Bedingungen. In Teschen erscheint ein Blatt: Gwiazdka

Cieszyńska, welches die Specialitäten angiebt. (Redakteur P. Stalmach.) Will jemand durchaus unser liebes Schlesien verlassen, so möge er nach Galizien gehen. Da ist eine Rückkehr, welche gewöhnlich nach kurzer Zeit sehr gewünscht wird, eher möglich. Das Paradies ist einmal verloren. Es giebt in dieser Welt kein Land, in dem es keine Unvollkommenheiten, keine Ungerechtigkeiten gäbe. Ein Blick auf's Kreuz löst das Rätsel. S.

Fürstenwalde, 18. Juni. Unterm gestrigen Datum brachte sowohl die Wossische als auch die Spenerische Zeitung nachstehendes Referat über die hiesige Kirchhofsangelegenheit:

„Mehrere öffentliche Blätter haben eine Mittheilung darüber gebracht, daß den katholischen Einwohnern der Stadt Fürstenwalde nicht gestattet worden sei, die Beerdigung ihrer Angehörigen auf dem dortigen evangelischen Friedhofe nach dem Ritual der katholischen Kirche zu vollziehen. Ein solcher Fall ist allerdings vorgekommen und man hat sich dabei evangelischer Seite auf die bisherige Observanz und die bestehende Bestimmung gestützt, wonach einem auswärtigen Geistlichen nicht gestattet ist, den liturgischen Act auf dem Friedhofe zu vollziehen. Nachdem indessen bei dem kathol. Bethause in Fürstenwalde ein eigener Geistlicher in Funktion getreten und demnächst diese Angelegenheit im Wege der Beschwerde zur Cognition der geistlichen Behörde gelangt ist, haben dieselben schon im April d. J. die Anordnung getroffen, daß die Ausübung des kirchlichen Ritus bei Beerdigung katholischer Confessions-Verwandten auf dem evangelischen Kirchhofe fernerhin ungehindert erfolgen kann, so daß jeder weiteren Beschwerde vorgebeugt worden ist.“

Ob schon vorstehender Artikel zweifelsohne, da er mit Rücksicht auf das in mehreren öffentlichen Blättern zusammengehaltene Verfahren der katholischen Kirche in Österreich und der protestantischen Kirchenbehörden in Preußen abgefaßt ist, die Absicht zu haben scheint, das Verfahren der preußischen evangelischen Kirchenbehörden in der Kirchhofs-Frage dem der österreichischen Bischöfe gegenüber in helleres Licht zu stellen, so würde er doch ohne Erwiderung geblieben sein, wenn er nicht Unrichtigkeiten oder doch wenigstens Ungenauheiten enthielte, welche das öffentliche Urtheil leicht verwirren könnten und darum nicht ohne Berichtigung bleiben dürfen, zumal er aus offizieller Quelle hervorgegangen zu sein scheint.

Die evangelischen kirchlichen Behörden haben sich keineswegs sehr beeilt, den Beschwerden der katholischen Einwohner von Fürstenwalde in der bemühten Kirchhofs-Angelegenheit vorzubeugen, denn schon seit 1851 fungirte an der hiesigen 1848 eingeweihten katholischen Kirche ein Geistlicher, der nur insofern ein Fremder genannt werden konnte, als er, obwohl zur Vollziehung der kirchlichen Funktionen von der geistlichen Behörde beauftragt, nicht am Orte selbst, sondern in Berlin wohnte; und schon in jener Zeit suchte die katholische Gemeinde um Zulassung des katholischen Begräbniss-Ritus auf dem hiesigen evangelischen Kirchhof nach. Doch vergebens.

Ob nun die Ausschließung des katholischen Ritus grade deshalb stattfand, weil, wie es wenigstens im angezogenen Zeitungs-Referate heißt, der an der katholischen Kirche fungirende Geistliche, ein „fremder“ (?) gewesen, ist allerdings möglich, aber immer noch nicht gewiß, wenigstens ist ein solcher Grund nie der katholischen

Gemeinde gegenüber ausgesprochen worden. Indes angenommen auch, mit welchem Grunde hat man denn dann die Ausschließung des katholischen Begräbniss-Ritus gerechtsamtig, als der Seelsorger der katholischen Gemeinde seit dem Juli 1853 am Orte selbst seine Wohnung hatte? Oder ist etwa seit dieser Zeit keine Beschwerde über diese Ausschließung des katholischen Ritus bei den evangelischen Kirchenbehörden geschehen? Der Zeitungs-Referent, der seinen Artikel ja mit Rücksicht auf „mehrere öffentliche Blätter“ schrieb, die in jüngster Zeit über diese Sache sich ausgesprochen, hätte wohl aus eben denselben Blättern sehr leicht ersehen können, wie in den Jahren 1853 und 1854 von Seiten der hiesigen Katholiken alles Mögliche geschehen ist, um die Ausübung ihres Begräbniss-Ritus von den evangelischen Kirchenbehörden zu erlangen, wie sie sich z. B. durch ihren Gemeinde-Vorstand nicht etwa nur mit Beschwerden, sondern mehr noch mit Bitten an das Königl. Consistorium und Ober-Präsidium gewandt haben, um das als Gunst zu erlangen, was sie nach A. L. R. Th. II. Tit. 11. § 189. und die dazu gehörige Ministerial-Declaration vom 30. Mai 1844 als ein ihnen gebührendes Recht fordern konnten, wie sie aber von allen Behörden, an die sie sich gewendet, abgewiesen worden und wie ihr Seelsorger es fast noch für eine Gunst ansehen mußte, daß ihm gestattet war, den ihm kirchlich vorgeschriebenen Begräbniss-Ritus, so weit dies thunlich war, vor dem Kirchhof-Thore, auf öffentlicher Straße zu vollziehen, wobei ihm und seiner Gemeinde nur noch der Trost und diese einzige Genugthuung blieb, daß (zur Ehre der Fürstenwälder sei es gesagt) der größte Theil der dortigen Protestanten diese Ausschließung der Katholiken vom Kirchhofe als einen Akt der Intoleranz und Lieblosigkeit missbilligte und ziemlich laut tadelte. Alles dies konnte der Referent schon aus den öffentlichen Blättern wissen, vielleicht es gar, da er von einer Verordnung der evangelischen kirchlichen Behörde ziemlich genaue Kenntniß zu haben scheint, aus eigener Unschauung kennen; wie konnte er aber dann wohl noch als gewissenhafter Berichterstatter sagen: die kirchlichen Behörden hätten den fernen Beschwerden der Katholiken vorgebeugt, nachdem sie durch ihre Klagen und Beschwerden von dieser Sache Kenntniß erhalten, was doch nichts anderes heißen will: sie hätten den Uebelständen abgeholfen, nachdem sie kaum davon Cognition erhalten?!

Aber haben die evangelischen Kirchenbehörden nicht schon im April d. J. die Anordnung getroffen, „daß bei Beerdigung katholischer Confessions-Verwandten der katholische Begräbniss-Ritus auf dem evangelischen Kirchhof fernerhin ungehindert geschehen könne? Die Sache ist diese:

Nachdem alle schon erwähnten Schritte der kathol. Gemeinde in dieser Sache erfolglos geblieben waren, so machte der gegenwärtige, Anfangs 1855 eingetroffene kathol. Seelsorger einen neuen Versuch, die kirchlich vorgeschriebene Beerdigung seiner verstorbenen Gemeindeglieder zu ermöglichen. Vertrauungsvoll wandte er sich abermals wieder an das evangelische Kirchenkollegium und zu gleicher Zeit an den Magistrat als den Eigentümer des Kirchhofs; allein da er von ersterem gar keine und von letzterem keine befriedigende Antwort erlangte, so ergriff er in Gemeinschaft mit den übrigen Vorstandsmitgliedern der Gemeinde in dieser Sache Recurs an das hohe Königl. Ministerium des Cultus, bittend: „Ein hohes Ministerium wolle gnädigst veranlassen: entweder daß der kathol. Begräbniss-Ritus auf dem evangelischen Kirchhof zugelassen werde,

(nach Thl. II. Tit. 11. §. 189. des U. L. R. und Declaration vom 30. Mai 1844) — oder daß der Magistrat als Vertreter der bürgerlichen Gemeinde jetzt in derselben Weise für den katholischen Ritus einen Kirchhof errichte, wie er 1822 einen solchen für den evangelischen errichtet habe.“ Indes ist darauf noch bis heute keine Entscheidung erfolgt, wenigstens ist eine solche der katholischen Gemeinde nicht mitgetheilt worden.

Da einstweilen, aber erst am 30. Mai d. J. wurde dem katholischen Seelsorger von Seiten des hiesigen evangelischen Pfarramts, (keineswegs vom Königl. Consistorium) mitgetheilt: „das Königl. Consistorium habe nunmehr die Vollmacht ertheilt, dem am katholischen Bethause angestellten Geistlichen die Ausübung des katholischen Begräbnis-Ritus auf dem evangelischen Kirchhofe zu gestatten, unter der Bedingung jedoch, daß alles, das evangelische Gefühl verlebende dabei unterbleibe, und daß in den übrigen Theisen des Staates von Seiten der Katholiken gleiche Reciprocität stattfinde, demnach sei nichts dagegen einzubwenden, wenn von nun an die katholische Begräbnis-Liturgie auf dem am Eingange noch unbenußt liegenden Theile des Kirchhofs stattfinde, doch müßten am Grabe selbst alle liturgischen Handlungen unterbleiben.“ War der katholische Geistliche über den ersten Theil der Mittheilung erfreut, so wunderte er sich um so mehr über den lechteren und suchte natürlich den Begräbnis-Ritus am Grabe selbst zu erlangen, indem er vorstellte, wie ja gerade die Einsegnung des Grabes der erste und wesentlichste Punkt des katholischen Begräbnis-Ritus sei; allein ihm wurde entgegnet: grade die katholische Grabeseinsegnung müsse nach der vom Consistorium beigefügten ersten Bedingung als das evangelische Gefühl verlebend unterbleiben, bei welcher Entscheidung es auch blieb, ob schon der katholische Seelsorger zu bedenken gab: wie nach seiner Ansicht keineswegs die Grabeseinsegnung unter obiger Bedingung zu verstehen sein dürfte, sondern vielmehr gewisse aufregende polemifirende Leichenreden, und daß im andern Falle die Verordnung resp. Vollmacht des Consistoriums weder Sinn noch Bedeutung habe, da, wenn schon die katholische Grabeseinsegnung als das evangelische Gefühl verlebend, unterbleiben müsse, dasselbe dann auch mit demselben Rechte von dem Gebet für die Verstorbenen und überhaupt von jeder ausschließlich katholischen liturgischen Handlung gesagt werden könne u. s. w. Genug es fand keine Einigung statt und auch jetzt noch darf der katholische Geistliche den ihm kirchlich vorgeschriebenen Begräbnis-Ritus zwar innerhalb der Kirchhofsmauern aber immer noch nicht am Grabe selbst, d. h. nur unvollständig vollziehen und zwar gemäß der angeblich im April d. J. getroffenen Anordnung der evangelischen kirchlichen Behörden. Doch liegt der streitige Punkt dem Königl. Consistorium noch gegenwärtig zur Entscheidung vor, und von ihr erst wird es abhängen, ob von „Seiten der kirchlichen Behörden jeder ferneren Beschwerde der katholischen Fürstenwälde vorgebeugt sein wird.“

So viel zur Orientierung in der Fürstenwälde Kirchhofssache. Ein tieferes Eingehen in diese Angelegenheit, etwa auf die Rechtsfrage selbst, kann und wird nur geschehen, wenn es fernere Provocation nötig machen sollte; doch darf die Mittheilung des Obigen genügen, die Vossische, die Spenersche und andere Zeitungen

in den Stand zu setzen, ihr Referat vom 17. huj. zu berichtigen. Auch dürfte dem so zahlreichen Heere großer und kleiner vaterländischer Zeitungen, die in letzter Zeit so viel über Unterdrückung der österreichischen Protestantent durch die kathol. Kirchenbehörden und grade in der Kirchhoffrage geschrieben haben, sehr anzurathen sein, vorerst genau zu prüfen, ob dasselbe Verfahren, das sie so oft an den österreichischen Bischöfen (vorlaut) getadelt haben, nicht etwa und vielleicht in noch viel schrofferer Weise die jahrelange und noch gegenwärtige Praxis der evangelischen Kirchenbehörden des eigenen Vaterlandes der in den überwiegend protestantischen Provinzen zerstreut lebenden Katholiken sei, und dann nicht eher vor des Nachbars Thüre zu fehren, als bis im eigenen Hause Ordnung ist. Immer nur nach dem Splitter in des Bruders Auge zu spähen und die Handlungsweise Anderer zu hofmeistern, während im eigenen Auge ein Balken sitzt, ist wenigstens nicht sehr ehrenhaft.

Rieger.

Vom 11. bis 24. Juni sind an milden Gaben eingegangen:

Missionen: Gr. Zyglin d. H. P. Klose 2 rtl., Haynau d. H. P. Altmann 3 rtl., Grüben d. H. P. Kempe 10 rtl., Frankenstein d. H. R. Brosof 12 rtl., Buslawitz d. H. P. Rother 2 rtl. 15 sgr., Beuthen D. S. d. H. P. Schaffranek 25 rtl., Breslau d. H. R. Hoffmann 2 rtl. 5 sgr., Steinau a. d. D. d. H. P. Opitz 5 rtl. 2 sgr. 6 pf., Neisse d. H. R. Arlt 54 rtl., Bresl. d. H. C. Scholz 10 sgr.

Bonifacius-Verein: Bresl. d. H. C. Scholz 10 sgr., Steinau an der Oder d. H. P. Opitz 12 sgr. 6 pf., Bresl. d. H. Cur. Richt 5 rtl. 20 sgr., Beuthen D. S. d. H. P. Schaffranek 5 rtl., Bresl. d. H. R. Hoffmann 12 rtl., Buslawitz d. H. P. Rother 1 rtl. 15 sgr., aus Weidenhof 20 sgr., aus Schmelliwitz und Gr. Merzdorf 6 rtl. 9 sgr., Gramschütz d. H. P. Klose 5 rtl.

Verein der h. Kindheit: Gr. Zyglin d. H. P. Klose 6 rtl., Haynau d. H. P. Altmann 1 rtl., aus Schmelliwitz und Gr. Merzdorf 4 rtl. 1 sgr., aus Habelschwert und Spätenwalde 3 rtl., Bresl. d. H. Cur. Richt 1 rtl. 10 sgr., d. H. R. Hoffmann 2 rtl. 20 sgr., d. H. C. Scholz 10 sgr., Ratibor d. H. R. Ulker 30 rtl.

Theologisches Convict: Woisseldorf d. H. C. Kunschert 11 rtl.
Knabenseminar: Woisseldorf d. H. C. Kunschert 6 rtl.

Hochkirch: Bresl. v. C. H. 1 rtl.

Jerusalem (Väter des h. Grabes): J. St. in H. 2 rtl., Benschau d. H. P. Kopetzky 2 rtl., Neisse d. H. R. Arlt 5 rtl. 22 sgr.

Central-Afrika: Buslawitz d. H. P. Rother 2 rtl.

Drossen: Schwibus Ungeannt 1 rtl.

Raudten N. S.: Schwibus Ungeannt 1 rtl.

Frankfurt a. d. O. (Rettungshaus): Schwibus Ungeannt 1 rtl., Neisse d. H. R. Arlt 1 rtl.

Neuzelle (Comm.-Anstalt): Neisse d. H. R. Arlt 20 sgr.

Schmogau: Steinau a. d. D. d. H. P. Opitz 15 sgr.

Constadt (Marienkirche): Neisse d. H. R. Arlt ein Kronthal.

Berichtigung.

Im letzten Collecten-Verzeichniß ist in der Rubrik „Missionen“ zu lesen: H. Vic. Dech. Wache 1 rtl. 15 sgr. und nicht blos 1 rtl.

Nebst einer Beilage.

Druck von Robert Nischkowsky in Breslau.

Beilage zum Schlesischen Kirchenblatt № 26.

1856.

Kirchliche Nachrichten.

Baden. Die Wiener Kirchen-Zeitung schreibt: „Wir haben nie daran gezweifelt, daß der Erzbischof von Freiburg und mit ihm die gerechte Sache der katholischen Kirche siegen wird. Nun ist die Beilegung des badischen Konfliktes durch ein an und für sich friedliches Ereigniß, — durch die Heirath der preußischen Prinzessin mit dem gegenwärtigen Prinzregenten von Baden herbeigekommen. Sicherem Vernehmen nach hat nämlich Se. Majestät der König von Preußen an die badische Regierung das Verlangen gestellt, der badische Kirchenstreit möge ehenächstens gütlich ausgeglückt werden — ja er soll vor der ehelichen Verbindung des Prinzregenten noch geschlichtet sein.“

Se. Majestät machte es dem Vernehmen nach zu einem Hauptpunkt seiner Bedingungen: daß die Kirche in Baden wenigstens so gestellt werde, wie in Preußen.

Dies ist für Baden jedenfalls ein großer Gewinn. Die Autonomie der Kirche in Preußen ist seit den Folgen des Kölner Ereignisses nicht gering anzuschlagen; zudem kann die Kirche auf dem Boden der Pressefreiheit innerhalb der gesetzlichen Schranken doch reden und das Ihre verlangen. Seit in Baden selbst dieser letzte Lebensnerv der Freiheit der Kirche abgeschnitten war — konnte nur mehr die Lebenskraft, die in den Organen der Kirche selbst im passiven Widerstand lag — theils durch die Stimmen aus dem Auslande durch alle Niven in das badische Land hineinströmte, noch einen belebenden Einfluß ausüben.

Die Vorsehung hat die Tage der Prüfung für die badische Kirche zugelassen, um die Schlummernden aus ihrem Schlafe aufzurütteln, um den Klerus zu befestigen und zu klären, und um Zustände und Stimmungen herbeizuführen, wie sich solche das Kammerregiment noch vor zehn Jahren nicht im Schlafe hat einfallen lassen.

Der greise Oberhirt von Freiburg wird die Freude erleben — die Früchte seiner Mühen und Leiden noch im Diesseits mit den Augen seines Leibes zu schauen, und Gott zu danken, daß er ihn gewürdigt hat — als ein schwaches Werkzeug, das in der Gnade des Herrn sich gestärkt und gekräftigt hat — in seinem hohen Greisenalter mit Heldenkraft einzustehen als eine Mauer für Israel für die Kirche des Herrn.

Somit ist auch hier wieder jener Satz, auf den sich die Feindseligkeit gegen die Kirche jüngst in der Allgemeinen Zeitung gestützt hat, zu Schanden geworden, der drohende Satz: „Die Kirche sollte bedenken, daß sie keine Executive hat wie der Staat.“ — Die Kirche hat als unüberwindliche Executive den passiven Widerstand — seit 2000 Jahren hat sie mit dieser den Kindern der Welt scheinbar geringen und verächtlichen Waffe die Welt überwunden, und was für Welthochmuth ist seit den Verfolgungen der Christen im heidnischen Rom bis auf unsere Tage an dem Felsen der Kirche schon vorbei — und untergegangen?

Frankreich. Herstellung der Abtei Premontre. Die alte Abtei Premontre, die Wiege des Norbertinerordens, war am 6. d. M. Zeuge einer Feier, die anscheinend unwichtig, ihren Wiederhall in der ganzen katholischen Welt finden wird. Seitdem der Bischof von Soissons im vor. Jahre die in den Stürmen der Re-

volution zu einem Fabrikgebäude verwendete berühmte Abtei käuflich an sich gebracht und darin auf seine Kosten eine Waisenanstalt errichtet hatte, fasste er den frommen Plan, sein Werk durch Herstellung des Norbertinerordens in Frankreich zu krönen. Als sein Wunsch, Männer jenes Ordens aus Deutschland herbeizuziehen, nicht erfüllt wurde, fand er zum Glück einen frommen und eifriger Eisterzienser, P. Edmond, (aus dem Bistum Manche) welcher vor der Schwierigkeit des Unternehmens nicht erschreckte. Mit Genehmigung seiner Obern verließ er den Eisterzienserorden, um sich mit dem Bischof von Soissons zur Wiederherstellung eines Ordens zu vereinigen, welcher einst auf Frankreich so großen Glanz warf. Am 6., dem Festtage des heil. Norbert, des berühmten Stifters von Premontre (1120), verlieh der genannte Bischof kraft specieller Vollmacht des heil. Vaters dem P. Edmond das weiße Prämonstratenserhabit in der Capelle des nunmehrigen Klosters. Ein zahlreicher Clerus und viele Gläubige wohnten der Feier bei. In einer kurzen Rede erinnerte der Bischof an die Verdienste, welche die religiösen Orden im Allgemeinen und insbesondere der Norbertinerorden der menschlichen Gesellschaft erwiesen haben, und pries sich glücklich, eine neue schöne Zeit für das ehrwürdige Ordenshaus des heil. Norbert beginnen zu sehen. Wer da zweifelt, ob eine Herstellung des Ordens möglich sei, der möge bedenken, daß die ersten Genossen des heil. Norbert unter viel ungünstigeren Verhältnissen, als die Gegenwart bietet, ihr Werk begonnen: sie waren ganz mittellos und doch besaß der Orden nach 30 Jahren schon 100 Klöster, ja es gab eine Zeit, wo er 1000 Männer-Abteien, 500 Frauenklöster und 300 Propsteien besaß.

Amerika. Nach Nachrichten aus New-York vom 24. v. M. hatten sich die Bischöfe der Kirchenprovinz New-York versammelt, um dem heil. Vater die Namen von 3 Candidaten für das Bistum Hartford (Hauptstadt von Connecticut) vorzuschlagen. Bekanntlich war Msgr. O'Reilly, Bischof jener Stadt, auf der Rückreise von Rom begriffen, am Bord des Dampfers „Pacific“, von dem man seit seiner Abfahrt von Liverpool am 23. Januar keine Kunde mehr erhalten hat. Mehr als 300 Personen fanden ihren Tod beim Untergange dieses Schiffes. Lange war man in Unwissenheit über das Schicksal des Bischofs, da man nicht bestimmt wußte, ob er sich wirklich auf dem genannten Dampfer eingeschiff habe. Ein protestantisches Blatt sagt von ihm: Wir kennen M. O'Reilly genau und wundern uns nicht, wenn er sich incognito an Bord jenes Dampfers begab, so daß es langer Zeit bedurfte, um ihn zu vergewissern, daß er zur Zahl der Passagiere gehörte. Er war ein bescheidener Mann und reiste stets unter dem einfachen Namen O'Reilly. Er war ein demütiger, frommer und eifriger Christ; sein ganzes Leben war der Kirche und dem Dienste seines göttlichen Meisters geweiht; als er sein Grab im Ocean finden sollte, da hat er gewiß mit Ruhe und Ergebung dem Tode entgegengesehen, denn er hatte den guten Kampf gekämpft.“ In Canada sind 2 neue Bisthümer errichtet, London und Hamilton, welche Distrikte auf den Wunsch des letzten Concils von Quebec durch den heil. Vater von der großen Diözese Toronto abgetrennt sind. Canada, welches die Kirchenprovinz von Quebec bildet, zählt jetzt 9 Bisthümer und man sieht schon die Zeit nahen, wo es nötig ist, Toronto zur Würde einer Metropole für Ober-Canada (d. h. für

das englische Canada) zu erheben. — Zu Quebec haben die verschiedenen Bruderschaften der Stadt große Fonds zur Errichtung und Dotirung eines Klosters für die Jesuiten zusammengebracht, um so die genannten Väter für die Zukunft dem Lande zu erhalten. Das „Journal von Quebec“ sagt hierüber: „Es ist wahrlich hohe Zeit, einen bleibenden Sitz diesen opferwilligen Ordensmännern unter uns zu verschaffen, welche früher während 2 Jahrhunderten so viel Gutes für Canada thaten, und welche ein ungehofftes Glück uns wieder zuführt; es ist hohe Zeit, ihnen wenigstens ein festes Ondach zu gewähren, wenn wir ihnen noch nicht eine Unterstüzung geben können, welche sie überhebt, vom Brode des Almosens zu leben. Wahrlich, Quebec kann die Jesuiten nicht des Ehrgeizes beschuldigen. Vor 7 Jahren sind sie zu uns gekommen, zu einer Zeit, wo die Cholera äußerst heftig wütete, um unsere Kranken zu pflegen und unsere Gefahren zutheilen. Haben sie seitdem nicht viel Gutes uns Allen erwiesen, ohne irgendemanden zur Last zu sein? Die übrigen Klöster, welche unter der früheren französischen Regierung hier gegründet wurden, sind alle reich, die Jesuiten allein sind arm. Ihre frühere Besitzung war freilich die glänzendste von allen und sie ist genug mit Schweiß und Blut bedeckt, um mit Verehrung betrachtet zu werden. Sie beklagen sich nicht einmal darüber, daß sie ihres Erbes beraubt sind. Das einzige Besitzthum, welches sie zurückfordern, ist das der Arbeit und der Opfer für uns, wie ihre Vorgänger dasselbe bei unsern Vorfahren beanspruchten. Seit der Rückkehr der Väter nach Quebec haben sich mehrere klösterliche Gemeinschaften gebildet und besitzen eigene Klöster, die einen glänzende, die andern weniger passende. Die Jesuiten allein sehen sich noch auf eine kleine Wohnung beschränkt, welche weder im Innern noch äußerlich ein priesterliches Asyl verräth. Dank und Ehre also den Vereinen, welche dieses Werk der Gastfreundschaft für jene Diener des Evangeliums unternommen, Ehre allen denjenigen, welche sie bei einem Unternehmen unterstützen, ebenso lobenswerth au sich als wichtig für unsern ganzen Staat!“

Diözesan-Nachrichten.

Neisse, im Juni. Die Beilage zu Nr. 15. im Schlesischen Kirchenblatte brachte im April 1855 aus Neisse einen Artikel, in welchem die Herren Geistlichen zur gütigen Unterstüzung der kath. Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse bei Einführung der Collecte für dieselbe dringend gebeten und die Herren Schullehrer ersucht wurden, diese Collecte einzusammeln. Einforderer desselben kann nun zu seiner großen Freude nachweisen, daß derselbe nicht ganz ohne Erfolg geblieben ist.

In der kathol. Stadt-Pfarrkirche zu Neisse betrug die Collecte für die Schullehrer - Wittwen und Waisen pro 1855: 27 rdl. 24 sgr. 6 pf.; in der Curatial-Kirche 3 rdl. 18 sgr. 4 pf. und von den übrigen Stadt- und Dörfgemeinden der Neisser Schulz-Inspection I. 10 rdl. 6 sgr., also zusammen 41 rdl. 18 sgr. 10 pf. Um die Höhe dieser Collecte gehörig würdig zu können, erlaube ich mir die Collecten aus den früheren Jahren anzuführen. Dieselbe betrug pro 1849 in der Neisser Inspection I. 6 rdl. 24 sgr. 11 pf.; 1850: 6 rdl. 11 sgr. 10 pf.; 1851: 7 rdl. 12 sgr. 11 pf.; 1852: 7 rdl. 4 sgr. 11 pf.; 1853: 10 rdl. 15 sgr. 7 pf. und 1854: 15 rdl. 8 pf. Die Collecten von 1853 und 1854 waren nur durch gütige Mitwirkung des Kreis-Schulen-Inspectors, des Herrn Erzpriesters Neumann zu Neisse auf die Höhe von 10 und

15 rdl. gebracht werden, indem die Herren Pfarrer durch wiederholte freundliche Aufforderungen zur gütigen Unterstüzung dieser Sache gewonnen worden waren. Wenn nun laut Nachweisung die Collecte der hiesigen Inspection in den früheren Jahren 6 bis 7 rdl. pro 1855 aber 41 rdl. 18 sgr. 10 pf., also das Sechsfaache betrug, so liegt der Grund eines so erfreulichen Resultates nur darin, daß die Herren Pfarrer und sonstigen Herren Geistlichen die Gemeinden durch freundliche Ansprachen zu solcher Opferwilligkeit zu stimmen suchten und die Herren Lehrer die Collecte einsammelten. Dank, tausendfachen Dank daher allen Herren Seelsorgern, welche diese Sache durch thätige Mitwirkung unterstützt und dadurch zur Linderung der gegenwärtig so sehr drückenden Noth unserer armen Schullehrer-Wittwen und Waisen beigetragen haben; Dank aber auch den Herren Lehrern, die keinen Anstand genommen, für die hungernden Schullehrer-Wittwen und Waisen zu sammeln; sie haben dadurch am besten bestens bewiesen, wie richtig dieses Sachverhältniß von ihnen beurtheilt worden ist. Die Höhe der Collecte pro 1856 kann gegenwärtig noch nicht angegeben werden, aber soviel ist gewiß, daß in der kathol. Stadt-Pfarrkirche zu Neisse 33 rdl. 23 sgr. 7 pf. eingekommen sind. Ob in den übrigen Inspektionen der Provinz in den letzten Jahren diese Collecte auch so reichlich ausgefallen sei, kann Einforderer dieses nicht angeben; auch ist er weit entfernt, behaupten zu wollen, daß in hiesiger Stadt-Gemeinde diese Collecte immer so viel eintragen werde, aber das glaubt er mit Sicherheit behaupten zu dürfen, daß die Collecte in dieser Weise abgehalten, immer nur lohnend und ganz geeignet sein werde, unserer Wittwen- und Waisen-Pensions-Kasse sicher aufzuhelfen. Dieses schöne, von Tausenden längst ersehnte und angestrebte Ziel recht bald und sicher zu verwirklichen, kennt Unterzeichneter kein besseres Mittel, als diese Sache der gnädigsten Fürsorge Eines hochwürdigsten, fürstbischöflichen General-Bicariat-Amtes zu Breslau ganz ergebenst auf das dringendste zu empfehlen, indem Einforderer dieses sich fest überzeugt hält, daß diese Collecte in der Hand unserer Hochwürdigsten, fürstbischöflichen Oberbehörde unter dem Segen des Himmels gewiß recht bald in der ganzen Provinz die erfreulichsten Resultate liefern werde.

Ein Mitglied der Gesellschaft.

Sagan. Die Tage vom 13. bis zum 16. Juni waren für die hiesige katholische Gemeinde Tage der Erhebung und der Freude; denn sie hatte das Glück den Hochw. Oberhirten der Diözese, Herrn Fürstbischof Heinrich, in ihrer Mitte zu sehen, um das heil. Sakrament der Firmung zu spenden und die can. Visitation vorzunehmen, was schon der Wunsch des Hochsel. Cardinals v. Diepenbrock gewesen war, dem es aber die Menge der Geschäfte und die zunehmende Kränklichkeit nicht gestattet hatte.

Eine Anzahl Geistliche des Archipresbyterats und eine Deputation der hiesigen kath. Gemeinde hatten den Hochwürdigsten Herrn Fürstbischof bereits in Hansdorf erwartet, in deren Begleitung Hochdieselbe am 13. h. gegen 12 $\frac{1}{2}$ Uhr in Sagan eintraf. Auf dem Platze vor dem Sorauer Thore standen der Erzpriester und Stadtpfarrer Herr Nickel, die kath. Gemeinde und Schuljungend, die Schüler des hiesigen kath. Gymnasiums, an ihrer Spitze das Lehrerkollegium; der Herr Landrat Graf zu Dohna und die städtischen Behörden zum festlichen Empfange bereit. Das städtische Schützenkorps und eine Abtheilung des Militärs bildeten Spazierre bis zur Pfarrkirche. St. Fürstbischöfli. Gnaden verließen den Herzogl. Gallawagen, und nach einer herzlichen Begrüßung von

Seiten des Herren Erzpriesters wurde der Hochwürdige Oberhirt inmitten einer sehr zahlreichen Volksmenge, durch die mit Ehrenpforten und Girlanden geschmückten Straßen, nach dem Hauptportal der Kirche geleitet, wo eine Jungfrau mit einem deutschen und ein Sögling des Gymnasiums mit einem lateinischen Gedicht Hochderselben im Namen der Firmlinge begrüßten.

Nach dem heil. Segen und den vorgeschrivenen Gebeten betrat der Herr Fürstbischof die Stufen des Altars, und sezte der Gemeinde den Zweck seines Kommens auseinander: Er sei in ihrer Mitte erschienen, um den Frieden zu bringen, nicht wie die Welt ihn giebt, sondern wie ihn nur Christus geben kann; nämlich den Frieden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, dieser Friede aber werde nur erlangt durch Frömmigkeit, Gottesfurcht und treues Festhalten an der Kirche, und dazu bringe er die Kraft und Gnade des heil. Geistes. Hierauf ging die Visitation in der vorgeschrivenen Weise vor sich. Nach dem Mittagmahl besichtigte Hochderselbe noch die Kirche zum heil. Kreuz, das neuerbauta prachtvolle Kloster; die Kirche ad Siam Mariam auf dem Berge; die Kirche zum heil. Geist; die nahe bei der Stadt gelegene Parochie Altkirch, und fuhr sodann auf das Schloß, wo Hochderselbe während seines Aufenthalts nächtigte.

Sonnabend firmte der Hochwürdigste Herr Fürstbischof; besuchte sodann sämtliche Klassen der hiesigen kath. Pfarrschule und das kath. Gymnasium, wo er, mit einer poetischen Ansprache begrüßt, sämtliche Schüler im Prüfungssaale sich vorstellen ließ, die er in der gemüthreichsten Weise zur Frömmigkeit und Ausdauer ermahnte.

Sonntag fand nach der schönen erhebenden Festpredigt in der Pfarrkirche ein feierliches Pontifikal-Amt statt, unter Assistenz einer zahlreichen Geistlichkeit. Schaarenweise zogen die Gläubigen der Umgegend nach der Stadt, um ihren Bischof in seinem erhabensten Berufe zu sehen, und obschon die geräumigen Hallen der Kirche buchstäblich gefüllt waren, ging doch die heil. Handlung, Dank den aus der Bürgerschaft gewählten Marschällen, ohne die mindeste Störung vorüber. Nach dem Amte firmten Sr. Fürstbischöflichen Gnaden nochmals und entließen sodann die Firmlinge mit einer Ansprache, die gewiß kein Herz ungerührt gelassen hat, worin er jedem nochmals die Pflichten an's Herz legte, die Kirche und Stand verlangen, und jeden ermahnte die empfangene Gnade recht zu

brauchen. Im Ganzen haben in Sagan gegen 1500 Personen das heil. Sakrament der Firmung empfangen. Hierauf besuchte der Herr Fürstbischof noch die Strafanstalt für weibliche Züchtlinge, wo er ebenfalls das heil. Sakrament spendete.

Montag verließ der Hochwürd. Herr Fürstbischof die Stadt, um auch im Archipresbyterat zu firmen und die Visitation vorzunehmen, von wo er Freitag den 20. zurückkehrte. An diesem Tage besuchte Hochderselbe noch die von Ihrer Durchlaucht der Frau Herzogin gestiftete Beschäftigungsschule für arme Kinder und hatte die Gnade, einen von hiesigen Jungfrauen kunstreich gefertigten Teppich als Zeichen der Dankbarkeit und Liebe huldvollst entgegenzunehmen. Auf Höchsteinen Wunsch hatte sich Nachmittag noch einmal die gesammte Archipresbyterats-Geistlichkeit um ihren Oberhirt versammelt, von der er in der herzlichsten und rührendsten Weise Abschied nahm. Bei seiner Abreise übergab er dem Magistrat 100 Thlr. zur Vertheilung an die Armen ohne Unterschied der Confession.

So schied denn unser geliebter Oberhirt aus unserer Mitte, aber sein Andenken wird segensreich fortleben. Sein wahrhaft apostolisches Auftreten war für den Priester eine Kräftigung und den Gläubigen eine Ermunterung und Erbauung; darum segne Gott den hochwürdigen Hirten, der uns der Gnaden so viele gespendet hat.

Bücher-Anzeige.

Erklärung sämtlicher Fresko-Malereien am Deckengewölbe der ehemaligen Stifts-, jetzigen Pfarrkirche zu Grüssau von Augustinus Milewski, Ober-Kaplan in Grüssau. Landeshut. 1856. Preis: 10 Sgr.

Dieses kleine Werkchen hat zwar zumeist nur lokales Interesse, wie das schon sein Titel sagt; da aber Grüssau für alle, die es einmal besucht und seine herrliche Kirche bewundert haben, gewiß in freundlicher Erinnerung lebt, so dürfte die vorliegende „Erklärung ic.“ Vielen als Andenken an Grüssau erwünscht sein, Anderen aber zur Anregung dienen, Gelegenheit zu suchen, die berühmte ehemalige Abtei, die zu den beachtenswerthesten katholischen Bauwerken gehört, welche Schlesien besitzt in Augenschein zu nehmen.

Bei G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buch- und Musikalien-Handlungen auf feste Bestellungen zu haben:

Missa No. 5 in Es (brevis).

Für 4 Singstimmen mit Orgelbegleitung, nebst 2 Violinen, Viola, Bass, 2 Oboen
oder Clarinetten und 2 Horn ad libitum

von Ernst Bröer.

Subscriptions-Preis: 1 Thaler, **welcher mit dem 1. Juli d. J. erlischt, von wo ab dann der Ladenpreis von 2 Thaler eintritt.**

Es ist nicht nöthig, über obiges Werk eine besondere Empfehlung beizufügen, da die früheren Compositionen des bekannten Meisters sich bereits die vollste Anerkennung erworben haben.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Andachts-Nebung beim Empfange des heil. Sakraments der Firmung. Zusammengestellt von einem Geistlichen im Münsterberger Kreise. Preis $1\frac{1}{2}$ Sgr.

Ferner erschien in demselben Verlage:

Welz, Hermann, Licentiat der Theologie und Stadt-Pfarrer in Striegau. **Das heilige Sakrament der Firmung.** Eine dogmatische Abhandlung für gebildete christliche Leser. Nebst einem Anhang, enthaltend die Kirchengebete bei der feierlichen Ausspendung der heil. Firmung. Mit Genehmigung des fürstbischöfl. General-Vicariat-Kantzes zu Breslau. Preis $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Auch erlaube ich mir, mein bedeutendes Lager von gebundenen, guten Gebetbüchern — welche sich zu Geschenken für die heil. Firmung eignen — zu empfehlen und werde ich hierauf bezügliche Bestellungen gewiß möglichst billig ausführen.

Breslau, Juni 1856.

G. P. Aderholz Buchhandlung.

Im Verlage der Buch- u. Musikalienhandlung **F. E. C. Leuckart** in **Breslau** (Kupferschmiedestrasse No. 13) sind erschienen und durch jede Musikalien- oder Buchhandlung zu beziehen:

Fünf leicht ausführbare
Gradualien
für vier Singstimmen
(Orgel ad libitum)
von **Moritz Brosig.**
Op. 20. Partitur und Stimmen. 20 Sgr.

Ebdieselbst erschienen:

- Bröder, Ernst**, Vier Gradualien oder Hymnen für 4 Singstimmen. In Stimmen. 10 Sgr.
— Zweite Messe (in E) für 4 Singstimmen und Orgel, 2 Violinen, Viola, Contrabass, 2 Oboen, 2 Horn, Trompeten und Pauken ad libitum In Stimmen. (Kirchenschatz Ser. II., Lief. 2.) Subscr.-Preis 1 Thlr.
— Zwei Vespere (in C) für 4 Singstimmen und Orgel, 2 Violinen, Viola, Contrabass, 2 Oboen (oder Clarinetten), 2 Horn (oder Trompeten und Pauken), 3 Posannen ad libitum. In Stimmen. (Kirchenschatz Ser. II., Lief. 3.) Subscr.-Preis 1 Thlr.

Brosig, Moritz, Op. 7, Messe für 4 Singstimmen und Orchester. In Stimmen. (Kirchenschatz Ser. I., Lief. 8.) Subscriptions-Preis 1 Thlr. 25 Sgr.

Op. 8. Choralbuch für den katholischen Gottesdienst. Nebst einem Anhange: Vorspiele zu den Melodien der Predigtlieder. 1 Thlr.

— Op. 16. Deutsche Choralmesse für 4- oder 1-stimmigen Gesang mit Orgelbegleitung (4 Posaunen ad libitum) nach alten Choralmelodien. Partitur und Stimmen. (Kirchenschatz Ser. II., Lief. 4.) Subscr.-Preis 15 Sgr.

— Requiem für 4 Singstimmen mit Begleitung von Orgel und Contrabass oder 2 Violinen, Viola und 2 Hora ad libitum. In Stimmen. (Kirchenschatz Ser. I., Lief. 7.) Subscr.-Preis $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (durch G. P. Aderholz, Hirt, Mar u. Comp. in Breslau) zu beziehen:

Baldeschi, Ceremoniar der St. Peterskirche zu Rom, I., ausführliche Darstellung des **Römischen Ritus**. Herausgegeben von M. v. Montbach. Mit Approbation des hochw. Ordinariats Breslau. Mit 3 Abbildungen. (38 Bogen.) geh. 1 Thlr. $10\frac{1}{2}$ Sgr.

Jäger, P. C., aus dem Leben für das Leben. Eine Sammlung kurzer **Frühpredigten** auf alle Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahrs. Ir und 2r Thl.: **Sonntagspredigten. I u. II. 8. geh. à $19\frac{1}{2}$ Sgr.**

Der hr. Verf. hat durch seine bereits erschienenen Kanzelvorträge, namentlich durch den „Marienmonat“ vielfachen Beifall geerntet, und nicht minder werden die vorstehenden gleichfalls gute Aufnahme finden, indem die Sprache schön und blühend und der praktische Moment immer vorherrschend ist.

Bei Fr. Pustet in Regensburg ist erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau zu haben:

Die vollkommene Liebe Gottes in ihrem Gegensatz zur unvollkommenen und in ihrer Anwendung auf die vollkommene und unvollkommene Neue, dargestellt nach der Lehre des heil. Thomas von Aquin, und für katechetische Vorträge gemeinschaftlich erklärt. Nebst einigen Erläuterungen zum Einverständnisse in der Katechismussache von P. Deharbe, Priester d. G. J. Preis 1 Thlr.

Das vorliegende Werk des berühmten Verfassers der fast in der ganzen katholischen Welt verbreiteten und benützten Katechismen behandelt die große, vom heil. Thomas von Aquin an bis auf Bossuet und in die neueste Zeit unentschiedene Frage über die vollkommene Liebe Gottes und den damit zusammenhängenden Unterschied zwischen einer vollkommenen und unvollkommenen Neue. Der gefeierte Katerhet bewährt sich hier als vollendetes Theologen; denn er kennt nicht nur die ältere, sogenannte scholastische Schule und die neueste theologische Wissenschaft vollkommen, sondern er beherrscht auch dies große Gebiet, wie die mit Meisterschaft ausgeführte Entwicklung der Lehre des „Engels der Schule“ und die Verkettung derselben mit den neuesten Untersuchungen beweist. Dieses neueste Werk P. Deharbes wird aber für die hochwürdigen Herren Seelsorger auch noch aus dem besondern Grunde unentbehrlich, weil sie im Anhange über alle jene Punkte Aufklärung finden, welche abgesehen von ihrer praktischen Seite und deren Behandlung beim Unterrichte, Gegenstand der Controversen geworden ist.

Der **christliche Vot**e für **Stadt und Land** erscheint jetzt im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung. Bestellungen, so wie den Verlag betreffende Correspondence sind nur an dieselbe zu adressiren.

Neisse, den 15. Juni 1856.

Religiouslehrer Gottschlich,

als Redacteur.

Buchhandlung

Joseph Graveur.

